

Gebührenordnung (GO) des TTVN

Abschnitt 3 - Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren

		A	B	C	D	E
3.1	Spielen ohne Startberechtigung für die betreffende Alters- und/oder Leistungsklasse	D 3, D 4	TBAO	100	100	100
3.2	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung	A 6	TBAO	30	30	30
3.3	Spielen mit nicht zugelassenem Schläger	A 2.3	TBAO	30	30	30
3.4	Weigerung sich gegenüber der Turnierleitung/dem OSR auszuweisen	D 10.1	TBAO	30	30	30
3.5	Weigerung, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen	D 10.3	TBAO	30	30	30
3.6	Start bei einem nicht genehmigten Turnier	D 1	TBAO	50	50	50
<u>3.7</u>	<u>Unentschuldigtes Fehlen bei einem Turnier</u>	<u>D 10.4</u>	<u>TBAO</u>	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>50</u>
<u>3.8</u>	<u>Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Turnierspiel</u>	<u>D 10.4</u>	<u>TBAO</u>	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>50</u>
<u>3.9</u>	Unentschuldigtes Fehlen bei der Siegerehrung	D 10.4	TBAO	50	50	50

Begründung:

Erforderliche Anpassung der Gebührenordnung gemäß Wettspielordnung D 10.4., da die dort genannten Sanktionierungen bislang in der Gebührenordnung nicht aufgeführt waren. Dieser Fehler soll damit behoben werden.

Inkrafttreten: 01.01.2026

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig **angenommen**.